

Anfrage an die Verwaltung vom 20.03.2020 für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Laut Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden Württemberg für Kindergärten und weitere Kindertageseinrichtungen, nimmt der Kindergarten Einfluss auf folgende Bildungs- und Entwicklungsfelder der Kinder: Körper, Sinne, Sprache, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion sowie Denken.

Deswegen ist es Teil der Aufgaben der ErzieherIn/Tagespflegepersonen, gelegentlich mit den Kindergartenkindern/Tagekindern Ausflüge zu machen. Kinder über 6 Jahren und die ErzieherInnen/Tagespflegepersonen sowie FSJ und andere Begleitpersonen müssen dabei die Fahrtkosten aus eigener Tasche bezahlen.

Der GEB Kita ist an die FGL und das JFK herangetreten mit der Bitte, einen genaueren Blick auf die Fahrtkosten bei Ausflügen zu richten und eine einheitliche Regelung bei der Übernahme der Fahrtkosten für ErzieherInnen/Tagespregepersonen sowie Begleiter aller Art für Kindergartenkinder/Tageskinder über 6 Jahren anzuregen. Ausflüge als Teil der frühkindlichen Bildung müssen veranstaltet werden können, ohne dass die Kosten Teilhabe einschränken.

Die FGL und das JFK bittet die Verwaltung um eine Darstellung der Übernahme der Fahrtkosten für ErzieherInnen/Tagespflegepersonen und BegleiterInnen bei Ausflügen, sowohl bei den städtischen Kindertagesstätten, den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, als auch in der Kindertagespflege.

Freundliche Grüße

Soteria Fuchs

Christine Finke

StR FGL Konstanz

StR JF Konstanz